

Platz- und Spielordnung

Faires Miteinander ist die Grundvoraussetzung für einen geordneten und harmonischen Spielbetrieb auf unserer Anlage!

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder mit einer **gültigen, leserlichen Spielmarke**, grün oder weiß oder Spieler mit gültiger Gastmarke.

Platzreservierung

Eine Reservierung ist nur mit gültigen Spielmarken möglich.

Ohne oder mit ungültiger Spielmarke darf nicht gespielt werden.

Sie kann jeweils viertelstündlich auf der Platztafel erfolgen. Spätestens bei Spielbeginn müssen für Einzelspiele **zwei** Spielmarken, für Doppel und Mixed **vier** Spielmarken hängen.

Beispiel: Drei Spielmarken berechtigen nur zur Reservierung von 60 Minuten (Einzel). Wird die vierte Spielmarke später angebracht, kann die Spielzeit nur verlängert werden, wenn der Platz danach noch frei ist.

Die Marken bleiben bis zum Ende der festgelegten Spielzeit an der Platztafel auf dem Platz angebracht, auf dem die Spieler tatsächlich spielen. Die Reservierung eines Platzes kann auch mit nur **einer** Spielmarke vorgenommen werden, jedoch nur solange der Spieler sich auf der Platzanlage aufhält. Spätestens bei Spielbeginn müssen dann aber die restlichen Marken hängen.

Vorzeitiges Belegen darf keine Wartezeiten für andere Spieler, Einschränkung ihrer Spielzeit oder gar das Blockieren eines freien Platzes zur Folge haben.

Beispiel: Wer z. B. um 15:30 Uhr für 16:00 Uhr reserviert, muß seine Reservierung verschieben, wenn andere um 15:45 Uhr spielen möchten und kein anderer Platz mehr frei ist.

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für **Einzel 60 Minuten**, für **Doppel 75 Minuten**.

Ist nach der regulären Spielzeit der Platz noch nicht wieder reserviert, kann weitergespielt werden. Die Spielmarken müssen aber auf der ursprünglichen Anfangszeit hängen bleiben.

Sie dürfen nicht verschoben werden.

Bei starkem Spielbetrieb ist vorrangig Doppel zu spielen, wobei Spieler, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, Vorrang haben. Die Abendstunden sollten möglichst den Berufstätigen vorbehalten sein.

Forderungen, Training, Turniere, Verbandsspiele

Die Belegung der Plätze durch Trainer für Einzel- Gruppen- und Jugendtraining, für Mannschaftswettbewerbe, Turniere und Forderungsspiele wird mit besonderen Marken auf der Platztafel angezeigt bzw. durch Aushang bekanntgegeben. Diese Spiele haben Vorrang vor Privatspielen.

Jugendliche

Jugendliche sind werktags **bis 17.00 Uhr auf allen Plätzen** gleichberechtigt.

Ab 17.00 Uhr haben Erwachsene absolutes Vorrecht. Von Jugendlichen belegte Plätze sind auf Verlangen zu räumen und zwar auch dann, wenn die Reservierungszeit noch nicht abgelaufen ist.

Nach 17.00 Uhr sind Jugendliche wie folgt mit den Erwachsenen gleichberechtigt:

- ⇒ **Auf Platz 4 an allen Tagen**
- ⇒ **An Feiertagen, samstags, sonntags und montags auf allen Plätzen.**

Gastspieler

Das **Spiele** von Gästen ist im Tennisclub Roßdorf ***nur in Verbindung mit einem Clubmitglied und mit einer Gastmarke*** möglich. Bei der Platzbelegung haben miteinander spielende Clubmitglieder grundsätzlich Vorrang.

Das Gastspiel ist im Anschluss persönlich oder per Briefeinwurf in den Club-Briefkasten neben der Eingangstür zum Clubhaus unter Angabe von Gastgeber und Spieltermin zu bezahlen.

Die Spieleinheit (Einzel: 60 min / Doppel: 75 min) kostet € 10,00.

Spielkleidung

Das Spielen auf den Plätzen ist nur in Tenniskleidung und mit **Tennisschuhen** gestattet.

Platzpflege

Jeder Spieler ist verpflichtet, vor dem Spiel bei Bedarf den Platz **zu wässern** und nach dem Spiel - **aber innerhalb der Spielzeit** - unaufgefordert **den Platz abzuziehen** und die **Linien zu säubern**.

Beim Wässern und Abziehen bitte beachten, daß nicht nur innerhalb der Linien sondern die gesamte Fläche von Zaun zu Zaun und bis zum nächsten Platz bearbeitet wird.

Sonstiges

Den Anweisungen des Platzwartes und der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Wenn Änderungen der Spiel- und Platzordnung im Laufe der Saison notwendig werden, wird dies entsprechend bekannt gegeben.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Spiel- und Platzordnung ist der Sportwart berechtigt, nach vorheriger Verwarnung eine Platzsperre von bis zu vier Wochen zu verhängen.